

existierte. Finke hatte aber doch insofern recht, als die Bildtexte mitunter ins Lateinische übersetzte Auszüge der volkssprachlichen Chronik sind²⁹.

Damit hatte der Freiburger Historiker Heinrich Finke (1855–1938) den Zusammenhang von St. Petersburger Handschrift und Codex Salemitanus erstmals entschieden herausgestellt³⁰. Der Hinweis ist von der Forschung jedoch nicht aufgenommen worden. Finke hatte ihn 1917 auch eher beiläufig im Rahmen einer Besprechung der badischen Handschriften des Konstanzer Konzils gegeben³¹. Dabei war er auch auf die seit 1697 verlorene Salemer Konzilshandschrift zu sprechen gekommen.

Finke war beim Textvergleich aufgefallen, daß die durch Pregitzer überlieferten lateinischen Bildtitel des Codex Salemitanus mit denen der St. Petersburger Handschrift teilweise wörtlich übereinstimmen³². Zwischen beiden Handschriften mußte also ein Zusammenhang bestehen, der für die Rekonstruktion des nur noch fragmentarisch erhaltenen St. Petersburger Codex fruchtbar gemacht werden konnte.

Die durch Jean Mabillon (1632–1707)³³ und Johann Ulrich Pregitzer³⁴ erhaltene Inskription des zweiten Salemer Handschriftenteiles verwies über den *cives*-Begriff weiterhin auf die Konstanzer Handschrift als eventuelle Vorlage für die beiden Codices. Denn hier ist im Prooem ausdrücklich von *erber lüt* und nicht von Richental als Verfasser der Chronik die Rede³⁵. Wir dürfen damit in

herausgab, mit Nachdruck vertrat. Siehe DERS., Über Ulrich Richental's Chronik des Konstanzer Konzil's, Verhandlungen des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben. Neue Reihe. Drittes Heft (1871) S. 1–4, S. 2. Ähnlich argumentierte Ernst VOULIÉME in seinem Nachwort zum Faksimile des Erstdruckes von 1483, das 1923 in Potsdam erschien. Er ging ebd. S. 2 davon aus, daß die Chronik „zuerst in lateinischer Sprache“, dann in Richental's Konstanzer Dialekt verfaßt worden sei.

29) FINKE, Das badische Land (wie Anm. 26) S. 39 Anm. 3 war sogar der Meinung, Richental selbst könnte der Vf. der lateinischen Kommentare gewesen sein. Es sei unbestreitbar, daß er genügend Latein verstanden habe, um diese zu formulieren. An einer ausgewählten, nur bei Pregitzer fol. 18^v erhaltenen Textstelle zeigt er ebd. S. 40 dann sogar, daß der ganze lateinische Text „eine fast wörtliche Übersetzung des deutschen Richental“ sei. Es handelt sich um den Bildtext zu der Darstellung „Papst Benedikt XIII. verflucht“ (Kautzsch Nr. 38), die sich nicht in Pt, aber in K fol. 70^v und in W fol. 96^v findet.

30) Vgl. ebd. S. 39.

31) Vgl. ebd. S. 33 ff. Siehe auch DERS., Acta Concilii Constantiensis (im folgenden: ACC). Vierter (Schluss-)Bd., hg. in Verbindung mit Johannes HOLLNSTEINER und Hermann HEIMPEL (1928) S. CII mit Anm. 2.

32) FINKE, Das badische Land (wie Anm. 26) S. 39 f. hat Textproben gegeben.

33) Er hatte die Hs. am 18. September 1683 auf seiner Reise durch Vorderösterreich in Salem gesehen und knapp beschrieben. Vgl. Veterum Anelectorum, Tomus IV. Complectens iter Germanicum domni Johannis Mabillon & domni Michaelis Germain à Congregatione sancti Mauri, cum monumentis in eo repertis (1685) S. 81: „Acta Concilii Constantiensis in maximo folio cum egregiis figuris & symbolis gentilitiis eorum omnium, qui Concilio interfuerunt. Initio haec praemittitur inscriptio: *Hic sequuntur tituli caeremoniarum depictarum in libro concilii Constantiensis, quem cives composuerunt anno Domini 1414. Extractum 1491*“.

34) Vgl. HStA J 7 Büschel 29a Nr. 5 fol. 16^v. Siehe auch VON DER HARDT, Constantiense concilium 1 (wie Anm. 20) Prolegomena, S. 13 f., wo allerdings nur die Inskription der Gesamths. verzeichnet ist.

35) Siehe hierzu fol. 1^r Z. 3–11: *Hie vachet an, wie das concilium gelait ist worden gen Co-*